

September 2017



Antworten auf Fragen der Anteilhaber zur Verschmelzung durch
Aufnahme folgender ETFs:

Lyxor EuroMTS All-Maturity Investment Grade (DR) UCITS ETF,
Lyxor EuroMTS 1-3Y Investment Grade (DR) UCITS ETF,
Lyxor EuroMTS 3-5Y Investment Grade (DR) UCITS ETF,
Lyxor EuroMTS 10-15Y Investment Grade (DR) UCITS ETF und
Lyxor EuroMTS Inflation Linked Investment Grade (DR) UCITS ETF.

0007761023



Inhalt

Wichtige Informationen zur Verschmelzung	3
Am 23 . November 2017 werden 5 Lyxor ETF verschmolzen	3
Keine Änderung der Hauptmerkmale der Fonds	3
Einige Identifikationscodes der Fonds ändern sich	3
Der Handel am Sekundärmarkt und OTC zum NIW ist weiter möglich, dennoch wird die Aussetzung des Handels am Primärmarkt die Handelsvolumina beschränken	3
Die Verschmelzung kann sich in einigen Ländern auf die steuerliche und buchtechnische Behandlung auswirken	3
Situation nach der Verschmelzung	4
Wird sich die Exposure der Fonds ändern?	4
Welche Identifikationscodes der aufgenommenen Fonds ändern sich?	4
Werden die aufnehmenden Fonds an den gleichen Börsenplätzen gehandelt?	4
Werden sich die Verwaltungsgebühren der Fonds ändern?	4
Verschmelzungsverfahren	5
Wie wird die Verschmelzung ablaufen?	5
Welche Fonds sind betroffen und wann erfolgt ihre Verschmelzung?	5
Wie sieht der Zeitplan der Verschmelzung aus?	5
Warum werden diese Fonds verschmolzen?	6
Wie beeinflussen die Kosten der Verschmelzung den Nettoinventarwert der Fonds?	6
Kommen durch die Verschmelzung Kosten auf die Anteilhaber zu?	6
Wie wird sich die Verschmelzung auf den Handel der Fonds auswirken?	6
Können Anteile der aufgenommenen Fonds vor der Verschmelzung gekauft und verkauft werden?	6
Wie wird der Nettoinventarwert der aufnehmenden Fonds berechnet?	6
Wie viele Anteile der neuen Fonds erhalten die Anteilhaber?	7
Wie wird die Verschmelzung steuerlich behandelt?	7
Welche Formalitäten sind zu erfüllen?	7
Über welche Alternativen verfügen Anleger, die nicht an der Transaktion teilnehmen möchten?	7

Fragen und Antworten zur Verschmelzung von 5 Lyxor ETF am 23. November 2017

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR VERSCHMELZUNG

Am 23. November 2017 werden 5 Lyxor ETF verschmolzen

Lyxor International Asset Management („Lyxor“) beabsichtigt die Verschmelzung durch Aufnahme von fünf Teilfonds der SICAV (*Société d'Investissement à Capital Variable*) französischen Rechts Multi Units France (siehe nachstehende Liste). Diese Fonds werden am 23. November 2017 von fünf Teilfonds der SICAV luxemburgischen Rechts Multi Units Luxembourg aufgenommen.

Keine Änderung der Hauptmerkmale der Fonds

Die Merkmale der aufnehmenden Fonds entsprechen denjenigen der aufgenommenen Fonds. Insbesondere:

- Die aufnehmenden Fonds bilden den gleichen Referenzindex nach. Deshalb ändern sich weder die wirtschaftliche oder Währungsexposure, noch der Preis oder die Brutto- bzw. Netto-Gesamtpformance des Index. Der synthetische Risiko- und Rendite-Indikator (SRRI) ist ebenfalls identisch;
- Die Anlagestrategie und die Index-Replikationsmethode bleiben gleich. Dies bedeutet, dass die Verschmelzung keinen Einfluss auf die Risiken hat, denen Sie derzeit unterliegen;
- Der Total Expense Ratio und die Ausgabeaufschläge/Rücknahmegebühren sind gleich hoch, so dass die Verschmelzung keine höheren Kosten für Sie zur Folge hat;
- Die Bloomberg-Codes bleiben für alle Börsen gleich, mit Ausnahme von Xetra.

Einige Identifikationscodes der Fonds ändern sich

Aufgrund der Verschmelzung ändern sich die Identifikationscodes der aufgenommenen Fonds, insbesondere aber ihre ISIN-Codes. Die Identifikationscodes Sedol, Valoren und WKN ändern sich aufgrund der Transaktion ebenfalls.

Aufgenommener Fonds		Aufnehmender Fonds
Name des Fonds	ISIN-Code	ISIN-Code
Lyxor EuroMTS All-Maturity Investment Grade (DR) UCITS ETF	FR0010028860	LU1650490474
Lyxor EuroMTS 1-3Y Investment Grade (DR) UCITS ETF	FR0010222224	LU1650487413
Lyxor EuroMTS 3-5Y Investment Grade (DR) UCITS ETF	FR0010037234	LU1650488494
Lyxor EuroMTS 10-15Y Investment Grade (DR) UCITS ETF	FR0010037242	LU1650489385
Lyxor EuroMTS Inflation Linked Investment Grade (DR) UCITS ETF	FR0010174292	LU1650491282

Der Handel am Sekundärmarkt und der außerbörsliche Handel zum NIW sind weiter möglich, dennoch wird die Aussetzung des Handels am Primärmarkt die Handelsvolumina beschränken

Der Handel am Sekundärmarkt wird während der Verschmelzung an den meisten Börsen fortgesetzt, so dass Sie beispielsweise Aufträge für die Euronext Paris erteilen können.

Ihr Finanzintermediär wird in der Lage sein, einen außerbörslichen Handel (OTC) sowohl zu einem gestellten Preis als auch zum NIW durchzuführen. Lyxor wird NIWs berechnen und veröffentlichen.

Allerdings wird die Notierung am Primärmarkt vier Tage lang ausgesetzt, so dass Market Maker und zugelassene Marktteilnehmer entsprechend nur beschränkt Anteile ausgeben oder zurücknehmen oder große Aufträge (entweder am Sekundärmarkt oder im außerbörslichen Handel) ausführen können.

Die Verschmelzung kann sich in einigen Ländern auf die steuerliche und buchtechnische Behandlung auswirken

In der Regel sind folgende Steuern zu entrichten:

- Steuern auf die mit dem Fonds erzielten Gewinne, die am Tag der Verschmelzung als angefallen betrachtet werden;
- Steuern auf die Erträge des Fonds, die am Tag der Verschmelzung als kapitalisiert betrachtet werden und zu versteuern sind;
- die Stempelgebühr aufgrund der Registrierung der aufnehmenden Anteilsklasse auf Ihrem Konto.

In Abhängigkeit von Ihrem Steuerstatus und Ihrem Wohnsitzland sind Sie entweder mit einem oder mehreren der vorgenannten Elemente zur Steuer zu veranlagten oder unterliegen keiner Steuerpflicht infolge der Transaktion. Die steuerliche Behandlung Ihrer Anlagen hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Falls Sie Zweifel hinsichtlich Ihrer steuerlichen Situation haben, sollten Sie sich an einen Steuerfachmann wenden.



Situation nach der Verschmelzung

Wird sich die Exposure der Fonds ändern?

Da die Anteile, die Sie im aufnehmenden Fonds am Verschmelzungsdatum erhalten, den gleichen Index nachbilden wie zuvor, ändern sich weder die wirtschaftliche oder Währungsexposure, noch der Preis oder die Brutto- bzw. Netto-Gesamtpformance des Index.

Darüber hinaus ist der synthetische Risiko- und Rendite-Indikator (SRRI) der aufgenommenen Fonds und der entsprechenden aufnehmenden Fonds ebenfalls identisch;

Es wird ferner die gleiche Index-Replikationsmethode verwendet. Entsprechend hat die Verschmelzung keinen Einfluss auf die Risiken, denen Sie derzeit unterliegen.

Lyxor International Asset Management ist die Verwaltungsgesellschaft der französischen SICAV (Multi Units France), deren Teilfonds aufgenommen werden, und der luxemburgischen SICAV (Multi Units Luxembourg), in der die Teilfonds aufgelegt werden. Die Verwaltungsgesellschaft bleibt folglich gleich.

Welche Identifikationscodes der aufgenommenen Fonds ändern sich?

Die Bloomberg-Ticker der Fonds bleiben für die Euronext, die London Stock Exchange, Borsa Italiana und die Six Swiss Exchange identisch.

Einige Identifikationscodes der Fonds ändern sich hingegen:

- Der ISIN-Code ändert sich, da die Länder, in denen die aufgenommenen und aufnehmenden Fonds eingetragen sind, unterschiedlich sind;
- Für Xetra-Notierungen werden neue Bloomberg-Ticker vergeben;
- Die Abrechnungs-codes (Sedol, WKN und Valoren) ändern sich ebenfalls.

Die Informationen werden vor dem Verschmelzungsdatum auf der Website von Lyxor (www.lyxoretf.com) veröffentlicht.

Werden die aufnehmenden Fonds an den gleichen Börsenplätzen gehandelt?

Die aufnehmenden Lyxor-Fonds werden an den gleichen Börsen gehandelt wie die aufgenommenen Fonds. Die Bloomberg-Ticker bleiben gleich (außer für die Xetra).

Der Handel am Sekundärmarkt ist möglich für:

- die aufgenommenen Fonds bis zum Verschmelzungsdatum;
- die aufnehmenden Fonds ab dem ersten Werktag nach der Verschmelzung.

Werden sich die Verwaltungsgebühren der Fonds ändern?

Die von der Verwaltungsgesellschaft berechneten gesamten Verwaltungsgebühren sind für die aufgenommenen und aufnehmenden Fonds gleich.

Verschmelzungsverfahren

Wie wird die Verschmelzung ablaufen?

Die Anteilhaber von Multi Units France und der Verwaltungsrat von Multi Units Luxembourg haben die Verschmelzung dieser 5 Lyxor-Fonds beschlossen. Die Teilfonds der französischen SICAV Multi Units France werden mit den Teilfonds der luxemburgischen SICAV Multi Units Luxembourg verschmolzen.

Die verschmolzenen Fonds werden hierzu von den „aufnehmenden Fonds“ aufgenommen. Am Tag der Verschmelzung werden folgende Transaktionen durchgeführt:

- Auflegung der aufnehmenden Fonds;
- Liquidation der aufgenommenen Fonds nach Berechnung ihres letzten Nettoinventarwerts und Übertragung sämtlicher Aktiva und Passiva auf die aufnehmenden Fonds;
- Ausgabe von Anteilen am aufnehmenden Fonds, die Ihnen im Gegenzug für die Anteile am aufgenommenen Fonds zugeteilt werden.

Diese Verschmelzung erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der OGAW IV-Richtlinie. Folglich sind die Kosten der Verschmelzung weder von Ihnen direkt, noch vom Fonds, sondern von der Verwaltungsgesellschaft (Lyxor International Asset Management) zu tragen.

Welche Fonds sind betroffen und wann erfolgt ihre Verschmelzung?

Lyxor beabsichtigt, fünf Fonds französischen Rechts am 26.10.2017 zu verschmelzen:

- Lyxor EuroMTS All-Maturity Investment Grade (DR) UCITS ETF;
- Lyxor EuroMTS 1-3Y Investment Grade (DR) UCITS ETF;
- Lyxor EuroMTS 3-5Y Investment Grade (DR) UCITS ETF;
- Lyxor EuroMTS 10-15Y Investment Grade (DR) UCITS ETF;
- Lyxor EuroMTS Inflation Linked Investment Grade (DR) UCITS ETF.

Jede Anteilsklasse dieser Fonds wird mit einer entsprechenden Anteilsklasse (d.h. Ausschüttung/Thesaurierung) verschmolzen und an den gleichen Handelsplätzen mit einem Fonds-Pass für die gleichen Länder gehandelt.

Wie sieht der Zeitplan der Verschmelzung aus?

Im Rahmen der Verschmelzung sind mehrere Stichtage zu beachten.

Ereignis	Datum
Veröffentlichung der Mitteilung	20.09.2017
Bekanntmachung des neuen Datums zur Fondsverschmelzung	12.10.2017
Bekanntgabe des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung	16.11.2017
Letzter handelbarer Nettoinventarwert am Primärmarkt	20.11.2017
Letzter Handelstag des aufgenommenen Fonds am Sekundärmarkt	23.11.2017 zum Börsenschluss
Verschmelzungsdatum	23.11.2017
Erster Handelstag des aufnehmenden Fonds am Sekundärmarkt	24.11.2017 bei Eröffnung
Erster handelbarer Nettoinventarwert am Primärmarkt	27.11.2017



Fragen und Antworten zur Verschmelzung von 5 Lyxor ETF am 23. November 2017

Warum werden diese Fonds verschmolzen?

Die Anteilhaber von Multi Units France und der Verwaltungsrat von Multi Units Luxembourg haben die Verschmelzung dieser Fonds beschlossen, um die wirtschaftliche Effizienz zu verbessern und Anlegern Zugang zu einem Anlagevehikel mit internationalem Bekanntheitsgrad zu ermöglichen.

Wie beeinflussen die Kosten der Verschmelzung den Nettoinventarwert der Fonds?

Die Rechts-, Verwaltungs- und Beratungskosten der Verschmelzung sind weder von Ihnen direkt, noch vom Fonds, sondern von der Verwaltungsgesellschaft (Lyxor International Asset Management) zu tragen.

Eine eventuell für die Übertragung der Vermögenswerte der Fonds anfallende Übertragungssteuer wird ebenfalls von Lyxor entrichtet.

Folglich wird die Verschmelzung keine Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der Fonds haben.

Können durch die Verschmelzung Kosten auf die Anteilhaber zu?

Die Verschmelzung kann Ihre steuerliche Situation beeinflussen.

Die steuerliche Behandlung Ihrer Anlagen und der Verschmelzung von Fonds richtet sich nach Ihrer persönlichen Steuersituation. Falls Sie Zweifel hinsichtlich Ihrer steuerlichen Situation haben, sollten Sie sich an einen Steuerfachmann wenden.

Wie wird sich die Verschmelzung auf den Handel der Fonds auswirken?

Lyxor wird den Handel am Primärmarkt vorübergehend aussetzen. Dennoch werden die Nettoinventarwerte für alle Fonds auch weiterhin so berechnet, wie in den Fondsprospekten beschrieben. Sofern möglich, wird außerdem ein indikativer Nettoinventarwert angegeben.

Im Einzelnen ist Folgendes zu beachten:

- Der Handel am Primärmarkt wird vier Werktage lang ausgesetzt (der letzte Nettoinventarwert wird am Montag, 20. November 2017 und der erste Nettoinventarwert am Montag, 27. November 2017 gehandelt);
- Der Handel am Sekundärmarkt wird nicht ausgesetzt;
- Finanzintermediäre, die einen außerbörslichen Handel (OTC) sowohl zu einem gestellten Preis als auch zum NIW durchführen, sollten in der Lage sein, die gleichen Dienstleistungen auch während der Verschmelzung anzubieten.

Können Anteile der aufgenommenen Fonds vor der Verschmelzung gekauft und verkauft werden?

Die aufgenommenen Fonds werden zwischen dem Tag der Bekanntgabe und der Verschmelzung ganz normal an der Börse gehandelt.

Sie können also während der Transaktion Anteile am Sekundärmarkt kaufen und verkaufen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Handel am Primärmarkt vier Tage lang ausgesetzt wird, wodurch es zu Verzögerungen bei der Ausführung von großen Aufträgen am Sekundärmarkt kommen kann.

Wie wird der Nettoinventarwert der aufnehmenden Fonds berechnet?

Die aufnehmenden Fonds werden am Tag der Verschmelzung aufgelegt. Sämtliche Aktiva und Passiva der aufgenommenen Fonds werden sodann in die aufnehmenden Fonds eingebracht. Die entstehenden Kosten werden von Lyxor übernommen.

Fragen und Antworten zur Verschmelzung von 5 Lyxor ETF am 23. November 2017

Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen der aufgenommenen Fonds am Primärmarkt werden ausgesetzt.

Folglich entspricht der erste Nettoinventarwert der aufzunehmenden Fonds am Tag der Verschmelzung dem letzten Nettoinventarwert der entsprechenden aufgenommenen Fonds. Dieser erste Nettoinventarwert dient als Bezugswert für den indikativen Nettoinventarwert, der am ersten Handelstag der aufzunehmenden Fonds veröffentlicht wird.

Die Veröffentlichung des Nettoinventarwerts wird nicht unterbrochen:

- Bis zum Tag der Verschmelzung (einschließlich) wird der Nettoinventarwert der aufgenommenen Fonds täglich veröffentlicht;
- Am Tag nach der Verschmelzung wird der Nettoinventarwert der aufzunehmenden Fonds entsprechend den Bestimmungen seines Prospekts täglich veröffentlicht.

Wie viele Anteile der neuen Fonds erhalten die Anteilinhaber?

Da die aufzunehmenden Fonds am Tag der Verschmelzung aufgelegt werden und sämtliche Aktiva und Passiva der aufgenommenen Fonds in sie eingebracht werden, ist der Nettoinventarwert pro Anteil der aufzunehmenden Fonds mit dem letzten Nettoinventarwert pro Anteil der aufgenommenen Fonds identisch.

Sie erhalten folglich die gleiche Anzahl von Anteilen der aufzunehmenden Fonds wie Ihre derzeit gehaltenen Anteile der aufgenommenen Fonds. Die Anzahl Ihrer Fondsanteile bleibt somit vollkommen gleich.

Wie wird die Verschmelzung steuerlich behandelt?

Die Änderung der Anteilsklasse der Fonds kann sich in einigen Ländern auf Ihre steuerliche und buchtechnische Behandlung auswirken.

In der Regel sind folgende Steuern zu entrichten:

- Steuern auf die mit dem Fonds erzielten Gewinne, die am Tag der Verschmelzung als angefallen betrachtet werden;
- Steuern auf die Erträge des Fonds, die am Tag der Verschmelzung als kapitalisiert betrachtet werden und zu versteuern sind;
- die Stempelgebühr aufgrund der Registrierung der aufzunehmenden Anteilsklasse auf Ihrem Konto.

In Abhängigkeit von Ihrem Steuerstatus und Ihrem Wohnsitzland sind Sie entweder mit einem oder mehreren der vorgenannten Elemente zur Steuer zu veranlagten oder unterliegen keiner Steuerpflicht infolge der Transaktion.

Die steuerliche Behandlung Ihrer Anlagen hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Falls Sie Zweifel hinsichtlich Ihrer steuerlichen Situation haben, sollten Sie sich an einen Steuerfachmann wenden.

Welche Formalitäten sind zu erfüllen?

Die Verschmelzung wird von Ihren Finanzdienstleistern (Ihrer Depotbank) abgewickelt, so dass von Ihnen keine Formalitäten zu erledigen sind. Sie sollten jedoch beachten, dass sich einige Codes (ISIN, Sedol, Valoren, WKN) ändern und Sie diese nach der Verschmelzung auf allen Aufträgen angeben müssen.

In Abhängigkeit vom Wohnsitzland der Anleger sind unter Umständen besondere Steuererklärungen erforderlich.

Die steuerliche Behandlung der Anlagen hängt von der persönlichen Situation der einzelnen Anleger ab. Bei Zweifeln hinsichtlich ihrer steuerlichen Situation oder ihrer Erklärungsspflichten aufgrund der Verschmelzung, müssen sich Anleger an einen kompetenten Steuerfachmann wenden.

Über welche Alternativen verfügen Anleger, die nicht an der Transaktion teilnehmen möchten?

Falls Sie nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie Ihre Anteile vor dem Verschmelzungsdatum am Sekundärmarkt verkaufen. In diesem Falle können Makler oder sonstige Vermittlergebühren anfallen.



DISCLAIMER

Vor einer Anlage in dem Produkt sollten Anleger eine unabhängige Beratung von einem Finanzberater, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsberater einholen. Jeder Anleger ist selbst dafür verantwortlich sicherzustellen, dass er zur Zeichnung bzw. zur Anlage in dieses Produkt befugt ist.

Dieses Dokument zusammen mit dem Prospekt bzw. allgemeiner alle Informationen oder Dokumenten, die auf den Fonds bezogen sind oder mit dem Fonds in Zusammenhang stehen, stellen kein Verkaufsangebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots in einer Rechtsordnung, (i) in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung unzulässig ist, (ii) in der die Person, die das Angebot oder die Aufforderung abgibt, dazu nicht qualifiziert ist, oder (iii) an eine Person, der gegenüber die Abgabe eines solchen Angebots oder einer solchen Aufforderung rechtswidrig ist, dar. Ferner sind die Anteile nicht gemäß dem Securities Act der Vereinigten Staaten von 1933 registriert und dürfen nicht unmittelbar oder mittelbar in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) oder an oder zugunsten einer US-Person angeboten oder verkauft werden. Dieses Dokument und allgemeiner alle Dokumente, die auf den Fonds bezogen sind oder mit dem Fonds in Zusammenhang stehen, wurden von keiner Bundes- oder einzelstaatlichen Wertpapieraufsichtsbehörde der Vereinigten Staaten geprüft oder gebilligt. Jede gegenteilige Behauptung ist strafbar.

Dieses Dokument dient wirtschaftlichen und nicht aufsichtsrechtlichen Zwecken. Dieses Dokument stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots seitens Société Générale, Lyxor Asset Management (zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen Lyxor AM) oder ihren jeweiligen Tochtergesellschaften zum Kauf oder Verkauf des in diesem Dokument bezeichneten Produkts dar.

Bei diesem Fonds besteht das Risiko eines Kapitalverlusts. Der Rückzahlungsbetrag in diesem Fonds kann unter dem ursprünglich investierten Betrag liegen. Der Wert des Fonds kann sinken und steigen und die Anlagerendite wird daher zwangsläufig schwanken. Im schlechtesten Fall könnten Anleger einen Totalverlust ihres investierten Kapitals erleiden.

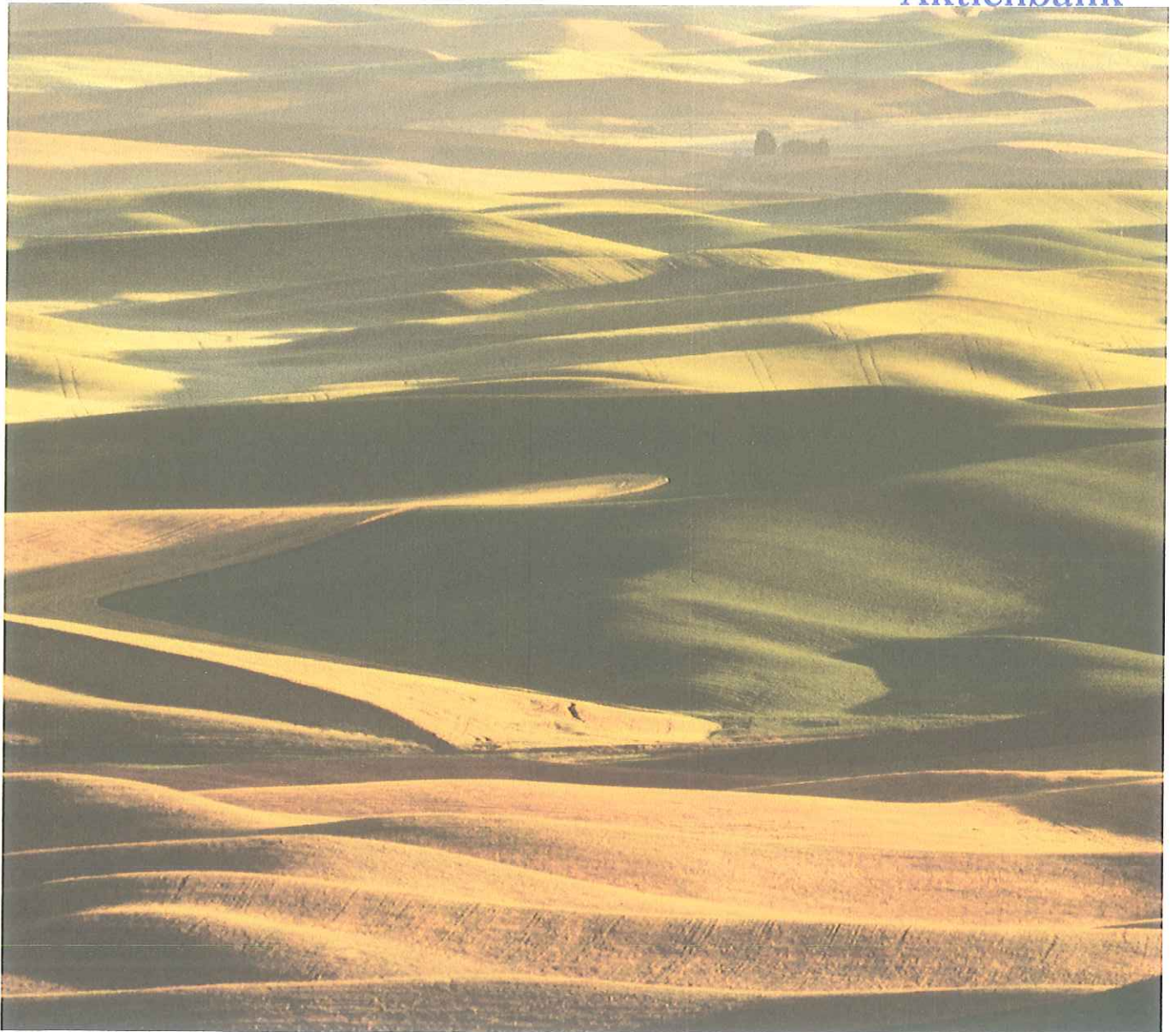
Dieses Material dient Werbezwecken und nicht aufsichtsrechtlichen Zwecken.

Dieses Dokument ist vertraulich und darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Lyxor AM oder Société Générale weder Dritten mitgeteilt werden (mit Ausnahme externer Berater, sofern diese sich verpflichtet haben, dieses Dokument vertraulich zu behandeln) noch als Ganzes oder in Teilen vervielfältigt werden.

Die Anwendbarkeit der in diesem Dokument ggf. beschriebenen steuerlichen Vorteile bzw. Besteuerung ist von dem steuerlichen Status jedes Anlegers, der Rechtsordnung, von der aus er anlegt und dem anwendbaren Recht abhängig. Diese Besteuerung kann sich jederzeit ändern. Anleger, die weitere Informationen über ihren steuerlichen Status erhalten möchten, sollten sich an ihren Steuerberater wenden.

Anleger sollten beachten, dass der in diesem Dokument ggf. angegebene Nettoinventarwert nicht als Grundlage für Zeichnungen und/oder Rücknahmen verwendet werden kann.

Die in diesem Dokument dargestellten Marktinformationen beruhen auf zu einem bestimmten Zeitpunkt vorliegenden Daten und können sich jederzeit ändern.



Lyxor International Asset Management – Tours Société Générale
17 Cours Valmy – 92987 La Défense Cedex – Frankreich
www.lyxoretf.com - client-services-etf@lyxor.com

Lyxor International Asset Management (LIAM) ist eine vereinfachte Aktiengesellschaft (*société par actions simplifiée*) französischen Rechts.
LIAM ist eine von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (*Autorité des Marchés Financiers*) gemäß der OGAW-Richtlinie (2009/65/EG) und der AIFM-Richtlinie (2011/61/EU) zugelassene französische Vermögensverwaltungsgesellschaft.
Copyright Februar 2016 – LIAM. Alle Rechte vorbehalten.

0007761023



